

**Rede
von**

Alptekin Kirci, MdL

zu TOP Nr. 35 und TOP Nr. 36 – Erste Beratung

**35) Steuerungeheuer bezwingen - Grundsteuer B
abschaffen**

Antrag der Fraktion der AfD- Drs. 18/3644

**36) Reform der Grundsteuer mit Öffnungsklausel für
die Länder versehen!**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/3647

während der Plenarsitzung vom 16.05.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

die Städte brauchen die Grundsteuer, um ihre Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger zu finanzieren, wie Schulen, Kitas und Schwimmbäder.

Es geht bundesweit nach der aktuellen Steuerschätzung für das Jahr 2020 um 14,5 Milliarden Euro Einnahmen aus der Grundsteuer. Für Niedersachsen sind es 1,4 Milliarden Euro. Das ist viel Geld, das den Kommunen auf keinen Fall verloren gehen darf!

Die vernünftige und verfassungsfeste Neugestaltung der Grundsteuer ist sicherlich eine komplizierte Aufgabe: Mehr Gerechtigkeit bei den Einheitswerten; aufkommensneutrale Gestaltung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler; Verlässlichkeit für die Kommunen.

Das gilt es zu erreichen.

Niedersachsen hat diesen Prozess von Beginn an nach Kräften unterstützt im Sinne der Vorgaben des Verfassungsgerichts, im Sinne eines einheitlichen Erhebungsverfahrens mit möglichst wenig Bürokratie für alle Länder, mit wenig Aufwand für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Anrede,

dennoch wird die Zeit knapp, weil wir die Lösung bis zum Ende des Jahres erreichen müssen und wollen. Da stört es nur, wenn ständig neue Vorschläge in die Debatte kommen.

Bayerns Absicht, die Grundsteuer nach Ländervorstellungen zu regeln, wirft erneut verfassungsrechtliche Fragen auf. Die Anhörung zu Öffnungsklauseln im Bundesfinanzministerium hat in der vergangenen Woche jedenfalls keine Klarheit ergeben.

Zu den Vorschlägen, eigene Regeln für die künftige Grundsteuer zu schaffen oder die Grundsteuer ganz abzuschaffen, verweise ich auf die Kritik des Deutschen

Städtetages. Und auch der Niedersächsische Städtetag hat zu den Vorschlägen des CDU-Landesvorsitzenden zu Recht eine sehr kritische Haltung eingenommen.

Anrede,

deshalb auch in Richtung unseres Koalitionspartners: Die Entscheidung des Verfassungsgerichts lautet, die Ungerechtigkeit in der Wertermittlung zu beseitigen, und nicht die Steuer an sich! Wer die Abschaffung der Grundsteuer fordert und den Kommunen nur noch einen Zuschlag zur Einkommensteuer geben will, fordert eine kommunale Daseinsvorsorge nach Kassenlage.

Das ist unverantwortlich! Eine Abschaffung der Grundsteuer ist mit der SPD in Niedersachsen nicht zu machen.

Wenn nun einige die Grundsteuer als Bürokratiewahn diffamieren, wird diese wichtige Finanzierungsgrundlage für unsere Kommunen riskiert!

Auch bei einem kommunalen Zuschlagsrecht auf die Lohn- und Einkommensteuer müsste eine gerechte und völlig neue Wertermittlung Grundlage für die vom CDU-Vorsitzenden vorgeschlagene Neuregelung sein.

Anrede,

beim FDP-Antrag endet die Zustimmungsfähigkeit schon nach dem ersten Satz, weil Sie im Kern etwas ganz Anderes wollen. Sie bringen das Verfahren der Neugestaltung der Grundsteuer in Misskredit. Behaupten, dass am Ende Mehrbelastungen und überbordende Bürokratie dabei herauskommen. Sie tun sogar so, als handele es sich um einen verdeckten Angriff auf die Substanz des Immobilienbesitzes. Sie wollen mit dieser EntschlieÙung erreichen, dass sich Niedersachsen am schädlichen Geschacher um die Grundsteuer als reine Standortvariable beteiligen soll.

Das ist nicht der Auftrag aus Karlsruhe. Eine solche Länderöffnungsklausel kommt für die niedersächsische SPD nicht in Frage!

Anrede,

die AfD-Fraktion erklärt ein kompliziertes Gesetzgebungsverfahren mitten in der Debatte mal eben so für gescheitert, das ist schon ein bemerkenswerter Vorschlag. Ihre politische Gestaltungsunfähigkeit gipfelt dann auch noch in dem Vorschlag, die Grundsteuer einfach abzuschaffen und durch irgendetwas anderes zu ersetzen.

Das ist organisierte Verantwortungslosigkeit!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.